

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Herausgeber:** J.J. Vogt  
**Band:** 5 (1858)  
**Heft:** 15

**Artikel:** Gutachten über die obligatorischen Lehrmittel für den Religionsunterricht in den Volksschulen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-252135>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Abonnements-Preis:  
Halbjährlich ohne Feuilleton:  
Fr. 2. 20;  
mit Feuilleton: Fr. 3. 70.  
franko d. d. Schweiz.

Pro. 15.



Schweizerisches

Eintritts-Gebühr:

Die Petitzeile oder deren Raum  
10 Rappen.  
Bei Wiederholungen Rabatt.  
Sendungen franko.

# Volks-Schulblatt.

— E 003 —

9. April.

Fünfter Jahrgang.

1858.

Inhalt: Gutachten über die obligat. Lehrmittel sc. (Forts.) — Bemerkungen zum Sprachunterricht (Schluß). — Schlussbetrachtungen zum Soloth. Primarschulgesetz. — Schul-Chronik: Schweiz, Solothurn, Luzern, Zürich, St. Gallen, Bünden. — Räthsel. — Preisräthsel. — Anzeigen. — Feuilleton: Die Folgen eines Bäckentrichs. — Die Vulkane.

## Gutachten

über die obligatorischen Lehrmittel für den Religionsunterricht in den Volkschulen.

(Fortschreibung.)

An das Leben Jesu schließt sich ganz natürlich die Geschichte der apostolischen Gemeindestiftung oder Missionstätigkeit, und an diese weiter die der ganzen christlichen Kirche in ihren wichtigsten Entwicklungsmomenten und Hauptzügen an, mit besonderer Hervorhebung der bedeutendsten Träger des christlichen Geistes, wobei die Missionsgeschichte nicht vergessen werden darf. Alles Christenwelt soll in der Geschichte des Christenthums zu Hause sein. Die Geschichtskenntniß hat einen mehrfachen Nutzen, und bewahrt vorzüglich vor abstrakter Auffassung der christlichen Religion, vor abergläubischen Vorstellungen und vor todtem Dogmatismus, wie vor pietistischem Separatismus und Monachismus.

Das Christenthum soll erkannt werden als das, was es war und ist, als das Erlösungswerk und der Sauerteig, der die Menschheit und ihre Verhältnisse allmälig durchdringt, hebt und heiligt.

Wie bei dem Leben Jesu, so sind bei der Geschichte der Apostel je die schönsten Gedanken oder Sprüche entweder in die Geschichte hineinzubringen, oder derselben anzuhängen, welches letztere namentlich bei der Übersicht der Apostelbriefe als das Natürliche erscheinen dürfte.

Der ganzen Geschichtsdarstellung müßte überdies nothwendig eine kurze Einleitung vorausgehen, welche einerseits die allgemeine Religionsgeschichte, anderseits die Bibel in ihren Hauptzügen zu behandeln hätte.

Um die Geschichte schließt sich am unmittelbarsten die religiöse Poesie an, und zwar in der Form des Liedes, als des künstlerischen Ausdrucks religiöser Subjektivität und individueller Gottesempfindung. — Das Lied ist nicht begreifliche Reflexion, sondern das unmittelbarste Erzeugniß eines verklärten Lebensmomentes oder erhabener individueller Thatssache, darum mächtig wirkend. Es muß daher wahrhaft lyrischen Charakter haben. Doch darf die Subjektivität nicht eine abstrakte oder idiosynkratische sein, die mit dem objektiven Gottesbewußtsein, wie er sich in der geschichtlichen Wirklichkeit und im wissenschaftlich gerechtfertigten Begriffe darstellt, im Gegensatz stände, was z. B. bei Angelus, Silesius (auch sogar bei Novalis) u. a. oft vorkommt. Die rechte Auswahl von Liedern zu treffen hält schwer. Die christliche Kirche besitzt zwar einen reichen Liederschatz, aber bei weitem nicht Alles taugt für die Jugend, nicht Alles für unsere Zeit. So wenig als die Psalmen in globo und in alter, etwa in der bei uns im Kanton Bern bis in die neueste Zeit üblich gewesenen Stapserschen Form, sich eignen, so wenig die Gellert'schen Lieder sammt und sonders. Den ersten fehlt nicht selten der christliche Geist, oder er wird unnatürlich hineingetragen; die letztern leiden häufig an abstractem Dogmatismus bei unpoetischer Darstellung.

Man wähle die schönsten Psalmen in guter Versifikation, weil sie geschichtlich sind, und die schönsten Lieder in nöthiger Neuberarbeitung, so weit es der poetische Gedanke zuläßt und die evangelische Wahrheitserkenntniß fordert; dann kommen beide zu ihrem Rechte, der Dichter und die Gegenwart. Reines von beiden hat absolute und ausschließliche Berechtigung. Rechte Dichter sind wohl Propheten in gewissem Sinn, aber alle Prophetie wie Poesie erscheint im Gewande ihrer Zeit, und dieses darf wenigstens nicht im absoluten Gegensätze mit der Gegenwart erscheinen, die ja auch ihre Wahrheit und Berechtigung hat — wir leben in der Entwicklung, und nicht in todter Tradition: der Geist ist eine präsente Realität, zwar aus der Vergangenheit hervorgegangen, aber entwickelt, daher modifizirt.

Je mehr die Schulliedersammlung solche Lieder enthält, die zugleich in der Schule und im Gemeindegottesdienste gesungen werden, desto besser; denn nichts hilft die Religion so sehr in's Leben einführen und im Leben bewahren als das Lied, zumal das gesungene Lied. Daher in Preußen und andernorts etwa 80 Lieder aus dem Kirchengesangbuch ausgewählt worden sind zum Schulgebrauche, 1856. Nichts besitzt eine solche Kraft der Aufmunterung und des Trostes in den Wechselfällen des Lebens, wie

ein Lied. Eine Sammlung von 100 gutgewählten Liedern dürfte genügen, und müßte fleißig eingeübt werden, mit passender Erklärung, die sogar zu eigentlichen Sprachstunden benutzt werden könnte, jedoch mit Vorsicht und lieblich, damit das Heilige nicht entweiht werde und sein Salz verliere.

Was die Anordnung der Sammlung betrifft, so schiene nicht nöthig, ein objektives Schema zu befolgen, wie das z. B. bei einem Kirchengesangsbuche wünschbar ist, sondern man verfahre von rein pädagogischem Standpunkte aus, und beginne daher mit einfachsten und kürzesten Kindersiedern, bis hinauf zu solchen, welche schon eigentliche Kirchensieder sind, berechnet für diejenigen Kinder, welche den Confirmandenunterricht genießen und im Begriffe stehn, in das Gemeindeleben überzutreten.

Für diese aber wünschte ich noch eine besondere Liedersammlung, nämlich eine solche, die sich an den Landeskatechismus (resp. Heidelberger-Katechismus) anschloße, weil dieselbe den Confirmationsunterricht wesentlich unterstützen würde.

Auf den historischen und den poetischen Stoff folgt der didaktische, mit welchem sich das Ganze abschließt.

Vom Lehrstoffe verdient umstreitig die erste Stelle das, was zu den Quellen unseres frommen Bewußtseins gehört und sich an die Urgeschichte anknüpft, ich meine die Bibelsprüche, die nächst den Liedern die meiste Segenskraft besitzen, und sich zum Memoriren eignen. So werden sie ein treffliches Hülfsmittel zum Confirmandenunterricht, und eine reiche Nahrungsquelle der Frömmigkeit im spätern Leben.

Die Zahl dieser Sprüche würde ich auf 2—300 setzen, und die erste Hälfte für das Alter von 8—12 Jahren, die zweite für das von 12—16 Jahren berechnen. So entstünde keine Überladung.

Eine schwierige Arbeit ist die passende Auswahl.

Die Anordnung ließe sich vielleicht nicht übel so treffen, daß die erste Centurie auf die Jugendverhältnisse ausschließlich sich bezöge, die zweite und dritte auf den Landeskatechismus.

Die Übersetzung müßte wissenschaftlich begründet sein, somit nicht traditionell einer der vorhandenen und kirchlich geltenden, sei es der Luther'schen, sei es der Piskator'schen, oder gar der Vulgata, entnommen. Die Auslegung und Übersetzungskunst hat bedeutende Fortschritte gemacht, und die Fehler und Irrthümer der Vergangenheit dürfen nicht auf alle Zukunft übergetragen werden. Es wird in dieser Hinsicht noch heute vielfach und schwer gesündigt.

Nun entsteht die wichtige Frage: gehört außer dem Genannten noch irgend etwas Systematisches in die Volksschule oder nicht? Die Frage ist noch in jüngster Zeit sehr verschieden beantwortet worden. Die Verneinenden sagen: das System gehört in die "Unterweisung", zudem hat die Volksschule keine Zeit dafür, und es ist jedenfalls Menschenwerk, man lese lieber statt dessen die Bibel in der Schule.

Die Bejahenden sagen: eine begreifliche Einheit ist nothwendig, um des Denkens und um des Lebens des Kindes willen, und macht eine nothwendige Vorarbeit für die Unterweisung. Die Forderung der Freiheit und Systemlosigkeit scheint rationeller zu sein — sie ruft uns zu: entwickelt den Geist, das System wird sich von selber geben, die Hauptsache ist und bleibt der Geist, denn der Geist ist das Leben, und auf das Leben kommt ja Alles an. — Klingt das nicht verführerisch, überredend, zwingend? So scheint es, aber doch mir Dem, der die Menschen nicht kennt und die Menschennatur nicht beachtet. System und Geist schließen sich nicht aus.

(Schluß folgt.)

## Bemerkungen zum Sprachunterricht.

(Von Hrn. Sem.-Direktor Mörß.)

(Schluß.)

Behufs der ersten Anfänge in den Aufsatzübungen beachte man die beim Kinde so stark vorwiegende Aneignungsfähigkeit, welcher der so lebhaft sich äußernde Nachahmungstrieb zur Seite geht. Die Natur will also, daß das Kind die Sprache sich aneigne, erlerne. Man befolgt diesen Wink der Natur, wenn man den Schüler auf der untersten Stufe recht viel Wörter, Sätze und Erzählungen abschreiben läßt, und zwar das Gleiche so oft, bis die Abschrift fehlerfrei ist. So vermehrt er seinen Wortreichthum und gewöhnt sich an richtige Wortfügung (Ausbildung des Sprachgefühls), prägt sich das Wortbild genau ein und entwickelt seinen Ordnungs- und Reinlichkeitssinn. Dann werden auch die Besprechungen aus dem Ausschauungsunterricht zu Aufsatzübungen benutzt, indem fähigere Schüler die gewonnenen Resultate, nachdem sie am Schluß der Unterredung von ihnen mündlich zusammenhängend dargestellt worden, niederschreiben, die schwächeren aber denselben Stoff aus dem Lesebuch abschreiben.

Die reichste Quelle für Styliübungen bietet aber das Lesebuch. Alle oben angedeuteten Gänge durch die reichen Rämmern desselben hat der